



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 81. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Dezember 2024, 13:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Lars Harms (SSW), Vorsitzender

Michel Deckmann (CDU)

Rixa Kleinschmit (CDU)

Ole-Christopher Plambeck (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Rasmus Vöge (CDU)

Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2025 (Nachschiebeliste)	4
Umdruck 20/4131	
hierzu: Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2025 Umdruck 20/4148	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/2538	
(Fortsetzung der Beratung vom 5. Dezember 2024)	
3. Information/Kennntnisnahme	9
Umdruck 20/4041 – Eingliederungshilfe Umdruck 20/4110 – Landesmeldestelle Antiziganismus Umdruck 20/4140 – Grundsteuer	
4. Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend Wandelanleihe und TCTF-Förderung gegenüber Northvolt	10
Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 20/4137	
5. Verschiedenes	11

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, eröffnet die Sitzung um 13:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, [Umdruck 20/4114](#) (Vorstandsvergütung der Investitionsbank) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2025 (Nachschiebeliste)

[Umdruck 20/4131](#)

hierzu: Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2025

[Umdruck 20/4148](#)

Finanzministerin Dr. Schneider führt in die Nachschiebeliste ein. Sie weist darauf hin, dass die neu ins Haushaltsbegleitgesetz aufgenommenen Artikel 12 (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes) und Artikel 13 (Änderung des Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten) noch zwei Lesungen im Landtag erforderlich machten.

Abgeordnete Krämer fragt die Landesregierung, warum der Haushaltsansatz bei Titel 06 14-633 06 – An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunalisierung – reduziert werde und welche Auswirkungen das habe (Seite 59 der Nachschiebeliste). Sie bittet darum, die Erhöhung des Ansatzes bei Titel 16 04-883 07 – Ausbau kommunaler leistungssportlicher Infrastrukturen für Beachvolleyball und Leichtathletik – zu erläutern. Bei Titel 04 16-684 01 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Energieberatungen (Notkredit) – wundert sie sich über die Aufstockung des Ansatzes vor dem Hintergrund des bisherigen Mittelabflusses für Energieberatungen und fragt, ob das Förderprogramm zur Energieberatung evaluiert werde.

Innenstaatssekretär Dr. Hogrefe entgegnet, die Konzeption des Förderprogramms mit Haus & Grund zur Energieberatung solle 2025 auf der Grundlage der 2024 gemachten Erfahrungen fortentwickelt werden.

Abgeordnete Raudies bittet das Innenministerium, dem Finanzausschuss zur nächsten Sitzung, am 9. Januar 2025, das neue Konzept vorzulegen. Sie fragt die Landesregierung, inwiefern im Haushalt 2025 eine Entnahme aus der Rücklage der Zensusmittel eingeplant sei. Sie bittet das Umweltministerium, den neuen Ansatz bei Titel 13 18-831 01 – Kapitalzuführung Wasserstoffnetzgesellschaft – zu begründen. Sie bittet die Landesregierung, dem Parlament das Maßnahmenpaket Sicherheit und Prävention schriftlich zuzuleiten und die Notwendigkeit der Änderung des Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinischer Landesforsten zu erläutern.

Zu Letzterem erläutert Herr Sjuts, Haushaltsbeauftragter des Landwirtschaftsministeriums, mit der Änderung von § 65 der Landeshaushaltsordnung würden bestimmte Betriebe des Landes von der Nachhaltigkeitsberichterstattung entbunden. Für die Entbindung der Anstalt Landesforsten sei eine Änderung des Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten notwendig, damit sie wie vergleichbare Einrichtungen behandelt werden könne.

Umweltstaatssekretär Knuth führt zur Wasserstoffnetzgesellschaft aus, man habe eine Summe von 3,2 Millionen Euro als finanzielle Transaktion eingestellt; der genaue Wert werde im Rahmen der Due Diligence ermittelt. Es gehe um eine Kapitalzuführung an die Gesellschaft, die als Asset eine Leitung kaufen solle. Die Leitung habe einen regulatorischen Restbuchwert, der vom aktuellen Eigentümer SH Netz und der Bundesnetzagentur mit circa 3,2 Millionen Euro angenommen werde. Man gehe nicht davon aus, dass die genaue Summe höher ausfallen werde.

Abgeordnete Raudies bittet das Umweltministerium, den Finanzausschuss über das Thema Wasserstoffnetzgesellschaft unaufgefordert auf dem Laufenden zu halten.

Auf die Frage zur Sportförderung antwortet Innenstaatssekretärin Finke, man habe die Haushaltsmittel zur Stärkung von Beachvolleyball und Leichtathletik vollständig in Einzelplan 04 veranschlagt.

Wirtschaftsstaatssekretärin Carstens erklärt die Reduzierung des Haushaltsansatzes bei der ÖPNV-Kommunalisierung mit dem Wegfall der Dynamisierung als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Auf eine weitere Frage der Abgeordneten Krämer erwidert Ministerin Dr. Schneider, die Landesregierung spare im Haushaltsentwurf 2025 strukturell eine Summe von 317 Millionen Euro ein, und man habe erhebliche Steuermindereinnahmen zu verkräften.

Zur Entnahme aus der „Rücklage Zensus 2022 für das Ausgleichsjahr 2024“ verweist Frau Schlemminger, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, auf Titel 11 11-359 71 (Seite 175 der Nachschiebeliste).

Abgeordnete Krämer wiederholt ihre Kritik, dass die Landesregierung im Haushaltsvollzug nicht verausgabte, kreditfinanzierte Mittel in eine Rücklage für 2025 überführe.

Der Vorsitzende erwartet, dass die Bildung und Entnahme von Rücklagen im Haushaltsentwurf zukünftig transparenter dargestellt werde.

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer bittet das Finanzministerium, die Änderung von § 8 Absatz 19 des Haushaltsgesetzes (IMPULS) näher zu erläutern.

Abschließend weist der Vorsitzende noch einmal darauf hin, dass die Fraktionen schriftliche Fragen zur Nachschiebeliste bis zum 18. Dezember 2024 einreichen können und die Landesregierung die Antworten bis zum 8. Januar 2025 vorlegen soll.

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/2538](#)

(überwiesen am 18. Oktober 2024)

hierzu: [Umdrucke 20/3972](#) und [20/4146](#)

(Fortsetzung der Beratung vom 5. Dezember 2024)

Innenstaatssekretär Dr. Hogrefe wirbt noch einmal für die Annahme des Gesetzentwurfs in Gänze. Die Erlaubnisse der Spielbanken in Schleswig-Holstein liefen zum 31. Juli 2026 aus; nach gültiger Rechtslage sei keine Verlängerung der Erlaubnisse möglich, und man müsse eine europaweite Ausschreibung für fünf Erlaubnisse an private oder öffentliche Unternehmen durchführen. Eine solche Situation wäre dem Spielerschutz nicht zuträglich und ginge mit den Zielen des Glücksspielstaatsvertrags nicht einher.

Deswegen schlage die Landesregierung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf vor, dass man nur eine Konzession mit fünf Betriebserlaubnissen vergebe, was zu einer Kanalisierung und dem Ausschluss einer Wettbewerbssituation zwischen den einzelnen Spielbanken führe. Mit dem Gesetzentwurf finde das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen Anwendung, und man könnte eine Inhouse-Vergabe an ein landeseigenes Unternehmen vornehmen. Die Spielbank SH GmbH könnte einen Antrag auf Erteilung einer Konzession über 15 Jahre stellen, die bei positivem Bescheid zu Planbarkeit und Sicherheit für den Betrieb führen würde.

Außerdem gehe im Gesetzentwurf die Konzession mit einer Pflicht für fünf Betriebsstandorte einher, und man habe geregelt, dass eine Übertragung an Dritte im Nachgang möglich sei. Im Rahmen der Inhouse-Vergabe werde mit der Konzessionsvergabe eine Betriebserlaubnis für 15 Jahre sichergestellt.

In Kiel laufe der Mietvertrag noch bis zum 31. Juli 2025, und man sei dort in Verhandlungen über einen neuen Standort mit einer Option für einen Mietvertrag über mehrere Jahre, die nur noch im Januar 2025 gezogen werden könne und bei der der Vermieter als Sicherheit die

Gesetzesänderung verlange, die eine Inhouse-Vergabe ermögliche – von der im Übrigen auch die Beschäftigten profitierten.

Nach Auffassung der Abgeordneten Raudies passen die Einlassungen des Innenministeriums nicht zu der im Haushaltsgesetz vorgesehenen Veräußerung der Spielbanken.

Staatssekretär Dr. Hogrefe bekräftigt das Ziel der Landesregierung, nach Verabschiedung des Gesetzentwurfs eine Inhouse-Vergabe durchzuführen und einen Betriebsfortgang mit der Spielbank SH GmbH sicherzustellen. Gleichwohl biete der Gesetzentwurf auch die Möglichkeit der Übertragung der Rechte an einen Dritten, er determiniere aber nicht die Veräußerung.

Der Finanzausschuss nimmt das Angebot von Finanzministerin Dr. Schneider an, sich im Februar 2025 über Situation und Zukunft der Spielbanken in Schleswig-Holstein berichten zu lassen.

Artikel 1 und 3 des Gesetzentwurfs werden mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD angenommen, Artikel 2 und 4 werden einstimmig angenommen. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf [Drucksache 20/2538](#) unverändert anzunehmen.

3. Information/Kennntnisnahme

- [Umdruck 20/4041](#) – Eingliederungshilfe
- [Umdruck 20/4110](#) – Landesmeldestelle Antiziganismus
- [Umdruck 20/4140](#) – Grundsteuer

Rechnungshofpräsidentin Dr. Schäfer fragt nach Erkenntnissen über die Arbeit und Erfolge der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus ([Umdruck 20/4110](#)). – Ministerin Dr. Schneider sagt eine schriftliche Antwort der Landesregierung zu.

Der Finanzausschuss nimmt die aufgeführten Umdrucke zur Kenntnis.

4. Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion gemäß Artikel 29 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung betreffend Wandelanleihe und TCTF-Förderung gegenüber Northvolt

Antrag der Fraktion der SPD
[Umdruck 20/4137](#)

Das Aktenvorlagebegehren der SPD-Fraktion, [Umdruck 20/4137](#), findet die Unterstützung der Abgeordneten Oliver Brandt, Michel Deckmann, Lars Harms, Birgit Herdejürgen, Rixa Kleinschmit, Dirk Kock-Rohwer, Annabell Krämer, Ole-Christopher Plambeck, Beate Raudies, Sönke Siebke und Rasmus Vöge.

Wirtschaftsstaatssekretärin Carstens kündigt an, die Landesregierung werde dem Finanzausschuss am 9. Januar 2025 einen Zeitplan zur Aktenvorlage vorstellen.

5. Verschiedenes

Der Finanzausschuss nimmt mit stehenden Ovationen Abschied von seinem Vorsitzenden Lars Harms.

Die nächste Ausschusssitzung findet am 9. Januar 2025 statt.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Harms, schließt die Sitzung um 14:55 Uhr.

gez. Lars Harms
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer